

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Offene Konzeptvergabe – Reservierungsvereinbarung mit dem Ziel des Erwerbs eines Grundstücks für die Errichtung eines Ärztehauses in Kressbronn am Bodensee**

Die Gemeinde Kressbronn a. B. beabsichtigt, die Errichtung eines Ärztehauses im neuen Baugebiet „Bachtobel“ zu initiieren. Dafür sucht die Gemeinde Kressbronn a. B. einen Investor, der das im Bebauungsplan vorgesehene Vorhaben eines Ärztehauses im Baugebiet „Bachtobel“ – gegebenenfalls zusammen mit weiteren geeigneten Unternehmen – mit überzeugenden Konzepten realisiert.

Das Verfahren gliedert sich in mehrere Stufen: Zunächst wird zur Herstellung einer Auswahlentscheidung für den Abschluss einer Reservierungsvereinbarung eine offene Konzeptvergabe in drei Stufen durchgeführt.

Zu Beginn steht die Interessenbekundung. Danach erfolgt die Erstbewerbung. Im Anschluss an mindestens eine Verhandlungsrunde wird dann zur abschließenden Bewerbung aufgefordert, auf deren Basis die Auswahlentscheidung erfolgt. Die Auswahlentscheidung über die Anhandgabe (der Reservierungsvereinbarung mit der Gemeinde Kressbronn a. B. über das gegenständliche Grundstück), die nicht den notariellen Kauf des Grundstücks beinhaltet, erfolgt ausschließlich auf Grund der zugesagten Qualitäten der abgefragten Konzepte. Als Kaufpreis ist ein Festpreis vorgesehen, dessen Höhe den Bewerbern abschließend mit der Aufforderung zur abschließenden Bewerbung mitgeteilt wird. Die aus der Bewerbung in die Reservierungsvereinbarung übernommenen Zusagen stellen die Grundlagen für den zwischen der Gemeinde Kressbronn a. B. und dem ausgewählten Investor auszuhandelnden und abzuschließenden städtebaulichen Vertrag und den Grundstückskaufvertrag dar. Die Grundstücksveräußerung soll dann nach Erhalt der Baugenehmigung durchgeführt werden. Nach den Erfahrungen des Markterkundungsverfahrens ist anstelle eines Erbbauvertrages der Abschluss eines Grundstückskaufvertrags mit einem unbedingten Wiederkaufsrecht nach 80 Jahren vorgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. trifft die Auswahlentscheidung für den Vertragspartner der Reservierungsvereinbarung und den damit möglichen Erwerber des Grundstücks. Ebenso für einen möglichen Nachrücker. Dies geschieht auf Empfehlung eines nicht öffentlich tagenden Auswahlgremiums.

Alle Unternehmen, die sich so für den späteren möglichen **Erwerb des Grundstücks für die Errichtung eines Ärztehauses** bewerben wollen, werden hiermit gebeten, die in deutscher Sprache abzufassende **Interessenbekundung** unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formulare spätestens bis zum **17. Februar 2023, 11:00 Uhr einzureichen**.

Das Verfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform dtvp.de durchgeführt. Die Kommunikation hat ausschließlich hierüber zu erfolgen. Die Interessenbekundung, wird im Vergabeportal als Teilnahmeantrag bezeichnet. Sie ist über das hierfür vorgesehene Bietertool abzugeben:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YME60RX>

Hierfür ist die Textform nach § 126b BGB erforderlich.

Soweit die formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen erfüllt werden, werden die Interessenten zur Abgabe der Erstbewerbung aufgefordert. Die Mindestanforderungen sowie die Vorgaben an die sich bewerbenden Unternehmen sowie weitere Informationen zum Verfahren stehen zum Download zur Verfügung unter:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YME60RX/documents>